



Dr. Georg Erber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Schafft die Roaming-Gebühren ab!

Die EU-Kommission plant, die Roaming-Gebühren innerhalb der Europäischen Union bis 2016 ganz abzuschaffen. Roaming sind Gebühren, die die Netzbetreiber für die Nutzung von Mobiltelefonen, SMS und mobiles Internet außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen erheben. Die Kommission will so auch im Bereich der Telekommunikation die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes vorantreiben. Roaming-Gebühren wirken ja wie Zollschranken, die die Kommunikation über die Landesgrenzen hinweg verteuern.

Die Telekommunikationsfirmen machen dagegen geltend, dass ihnen durch die Streichung von Roaming-Gebühren eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung des Ausbaus der Netze genommen würde. Aber hängt die Investitionsstärke der Telekommunikationsbranche tatsächlich von den Roaming-Einnahmen ab, wie die Unternehmen behaupten?

Sicherlich müssen die Unternehmen ausreichend Gewinne aus ihren Dienstleistungsangeboten im Mobilfunk erzielen, um in den Auf- und Ausbau der Netzinfrastruktur investieren zu können. Hinzu kommen Zahlungen für Mobilfunkfrequenzen, die bei der Zuteilung entrichtet werden müssen.

Nun verursacht der Ausbau von Netzinfrastrukturen in der Regel einmalig vergleichsweise hohe Kosten bei der Investition, während die Kosten für den laufenden Betrieb nur sehr gering sind. Mithin ist der Fixkostenanteil (Lizenzkosten plus Investitionskosten) im Vergleich zu den variablen Kosten (Wartung und Betrieb) außerordentlich hoch. Grob gesprochen liegen die Grenzkosten nahe Null, das bedeutet aber, dass die variablen Kosten kein adäquater Indikator für die Preissetzung sein können.

Die Unternehmen haben eine kreative Lösung für dieses Dilemma gefunden, indem sie beim grenzüberschreitenden Telefonverkehr Renten in Form von Roaming-Gebühren abschöpfen. Die hohe Disparität zwischen den einzelnen Ländern und Firmen zeigt deutlich, dass hier weitgehend Willkür herrscht und die Marktmacht einzelner Anbieter die Preise treibt.

Trotzdem überzeugen die Argumente der Netzbetreiber wenig. Mit dem Übergang zu einer All-IP-Netzinfrastruktur endet die Trennung zwischen Internet und Telefonie, da Telefongespräche auch ein digitaler Datenstrom sind, der über die Netze geleitet wird. Roaming orientierte sich aber am veralteten Modell der Telefonie, wo eine exklusive Leitungsverbindung zwischen den Gesprächspartnern hergestellt wurde. Dem lag der Gedanke der Vermittlung zugrunde – ähnlich wie früher das Fräulein vom Amt sie herstellte. Heute läuft die Datenübertragung im Internet grenzüberschreitend ohne Vermittlungen ab. Die sachliche Grundlage, Vermittlungsgebühren zu erheben, ist damit entfallen.

Bleibt die Frage, wie die Unternehmen ihre Investitionskosten am Markt erwirtschaften. Entfallen Roaming-Einnahmen, dann werden sie anderswo erhoben werden. Müssen darunter die Investitionen leiden? Das ist fraglich. Die Deutsche Telekom beispielsweise erwirtschaftet hohe Gewinne, schüttet sie jedoch als Dividende an die Eigentümer aus, anstatt in den Ausbau ihrer Netzinfrastruktur zu investieren. Erstaunlich ist, dass die Dividendenrendite der Deutschen Telekom mit rund sieben Prozent in etwa doppelt so hoch wie die der Deutschen Bank oder der Daimler AG ist. Innovative Unternehmen wie beispielsweise Apple oder Google schütteten jahrelang überhaupt keine Dividenden aus, weil sie die gesamten Erträge in das Unternehmen investierten. Das förderte den Aktienkurs und freute die Anleger.

Bei der Deutschen Telekom ist das offensichtlich anders. Um in die Netzinfrastruktur zu investieren – die Gewinne sind ja offensichtlich da – bräuchte sie nur die Dividenden auf das übliche Maß zu kürzen. Jetzt jammert man über die fehlenden Mittel für Investitionen und will staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. Das ist unglaublich, wenn auf der anderen Seite hohe Erträge an den Staat als größten Anteilseigner ausgeschüttet werden. Darum: Schafft die Roaming-Gebühren ab! Denn das sind Renten, die nur die Kunden belasten, ohne zu ihrem Vorteil in den Netzausbau investiert zu werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Karl Brenke

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.